

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Rheingönheim von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin: Mittwoch, den 11.12.2024

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer des Gemeindehauses

Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Oliver Bellin

Thomas Engeroff

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Andreas Mattern

Joachim Hubert Zell

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Lutz Wind

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Katharina Laun

FWG-Ortsbeiratsmitglied

Julia Klamm

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Julia Caterina May Dr. Thomas Schell

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Bericht Ortsvorsteher
- 3. Antrag des Ortsvorstehers

Artenschutzrechtliche Begutachtung der Fläche an der Gabriele-Münter-Straße Vorlage: 20240669

4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet

Vorlage: 20240655

5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Beleuchtung Rad- und Fußweg parallel zur K7 (Teilstück Hauptstraße/Brückweg)

Vorlage: 20240625

6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion,

Nutzung einer Schafherde für die Deichpflege

Vorlage: 20240654

7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Abgang vom Netto-Parkplatz zur Gaststätte "Forchetta"

Vorlage: 20240653

8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Sachstand Ausquartierung in Container und Renovierung des katholischen Kindergartens

Vorlage: 20240656

9. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Vorlage: 20240652

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann begrüßt alle anwesenden Teilnehmer und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Wißmann liest seinen Bericht vor:

Der heutige Bericht ist kurz, da seit der letzten öffentlichen Ortsbeiratssitzung am 30.10.2024 nicht allzu viel geschehen ist.

Die Abstimmung im Ortsbeirat zum Baugebiet Kappes fand nichtöffentlich statt und ergab 6 NEIN-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Nachdem die nichtöffentliche Ortsbeiratssitzung kurz vor dem Bau- und Grundstücksausschuss stattfand, war das Ergebnis nicht allen Fraktionen bekannt. Es wurde dann aber noch entsprechend kommuniziert, so dass alle Bescheid wussten oder wissen konnten. Bereits im Bau- und Grundstücksausschuss wurde der Aufstellungsbeschluss befürwortet. Im Stadtrat am 09.12.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss mehrheitlich mit 5 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

Das Gemeindehaus wurde in den letzten 14 Tagen mehrfach von Mitarbeiter*innen des Bereichs Gebäudewirtschaft besichtigt, mit dem Ergebnis, dass die Planung aufgrund der gestiegenen Kosten europaweit ausgeschrieben werden muss.

Bei der Begutachtung des Kellers wurde festgestellt, dass eine Sanierung von innen nicht möglich ist. Eine Aufgrabung von außen ist erforderlich. Womit wir wieder in der Anfangssituation stehen, welche vor 5 Jahren schon einmal vorlag. Der Auftrag war damals schon fast vergeben, allerdings scheiterte die Ausführung an der Anzahl der Baustellenampeln.

Die Container im Neubruch wurden abgebaut, wann neue aufgestellt werden ist nicht bekannt. Ebenso wenig ist bekannt, wann der Umzug des katholischen Kindergartens in neue Container stattfinden kann. Hierzu haben wir später noch einen Tagesordnungspunkt.

Das Anwesen an der Ecke Hauptstraße/Hilgundstraße (ehemals Gaststätte "Zur Krone") wurde verkauft. Ebenso das Anwesen an der Ecke Hauptstraße/Riedlangstraße, in welchem sich früher der Friseur befand.

Das evangelische Pfarrhaus soll verkauft werden. D. h. es wird in der Hauptstraße voraussichtlich einige Baustellen geben in nächster Zeit.

Die Verträge zur Bebauung des TV-Platzes werden wahrscheinlich nicht mehr im Jahr 2024 unterzeichnet werden. Dieses Problem hängt allerdings nicht an der Stadtverwaltung.

zu 3 Antrag des Ortsvorstehers Artenschutzrechtliche Begutachtung der Fläche an der Gabriele-Münter-Straße

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Fläche an der Gabriele-Münter-Straße beantragt. Diese verwahrloste Fläche soll für eine Grundschule freigehalten werden. Im Frühjahr 2025 muss diese artenschutzrechtlich begutachtet werden, damit im Herbst 2025 eine Bearbeitung der Fläche möglich ist. Sie soll in einen ordentlichen pflegefähigen Zustand versetzt werden.

Vom Bereich Umwelt liegt eine Stellungnahme vor:

"Die Fläche hat sich in den vergangenen Jahren durch natürlich Sukzession wild in den aktuellen Zustand entwickelt. Das Erfordernis eines Artenschutzgutachtens im Vorgriff einer Überarbeitung der Fläche wird seitens des Bereichs Umwelt geprüft.

Eine Rückmeldung erfolgt nach Abschluss an den Ortsvorsteher."

Der Ortsvorsteher wird sich nach einer gewissen Zeit erneut an den Bereich Umwelt wenden.

zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Einführung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet

Folgender Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion liegt vor:

Wir beantragen die Einführung einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung von Tempo 30 km/h im gesamten Ortsgebiet von Rheingönheim.

Begründung:

Die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone dient der Erhöhung der Verkehrssicherheit, dem Schutz schwächerer Verkehrsteilnehmer und der Verbesserung der Lebensqualität der Anwohner durch Lärmminderung.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die Straßenverkehrsbehörden zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs Geschwindigkeitsbeschränkungen anordnen. Insbesondere in Wohngebieten und innerörtlichen Straßen mit hohem Fußgänger- und Radverkehr ist die Einrichtung von Tempo-30-Zonen zulässig.

Die StVO-Novelle von 2020 erleichtert es den Kommunen zudem, Tempo-30-Zonen einzurichten, insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes.

Vorteile einer Tempo-30-Zone:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit: Reduzierung von Unfallrisiken, insbesondere für Kinder, Senioren, Radfahrer.
- Lärmminderung: Verringerung des Verkehrslärms trägt zur Steigerung der Lebensqualität bei
- Umweltschutz: Gleichmäßiger Verkehrsfluss führt zu reduziertem Kraftstoffverbrauch und geringeren Emissionen.
- Attraktivität des Ortskerns: Förderung eines angenehmeren Wohn- und Lebensumfelds kann die lokale Wirtschaft stärken.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags und um dessen Behandlung in der kommenden Sitzung.

Der Bereich Straßenverkehr hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben:

"Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (§ 3 Absatz 3 Nr. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) innerorts 50 km/h für alle Kraftfahrzeuge) auf Tempo 30 ist innerorts in vielen Bereichen wichtig, jedoch nicht überall notwendig.

Zum Schutz von Bürger*innen können Tempo-30-Zonen oder Streckengeschwindigkeit 30 aus den folgenden Gründen angeordnet werden:

- in Wohngebieten

Dort, wo viele Menschen abseits von Hauptstraßen, also insbesondere in Wohngebieten, leben und mit einer hohen Fußgänger- und Radverkehrsdichte zu rechnen ist.

- bei Gefahr:

Wenn auf bestimmten Strecken eine besondere Gefahrenlage bzw. ein erhöhtes Risiko für Unfälle besteht, z. B. durch Straßenschäden oder scharfe Kurven.

- rund um sensible Einrichtungen:

Schulen und Kindertagesstätten, Kindergärten, Krankenhäuser oder Alten- und Pflegeheime beherbergen besonders schutzbedürftige Menschen, daher kann der Schutz durch Geschwindigkeitsreduktion erhöht werden.

- zum Lärmschutz und zum Schutz vor Abgasen:

Wenn der Straßenlärm unzumutbar laut ist, sowie zum Schutz vor dem Überschreiten von Abgas-Grenzwerten durch den Straßenverkehr.

Des Weiteren müssen die Anordnungen für den Verkehrsteilnehmer sinnvoll und nachvollziehbar sein. Der gesamte Stadtteil Rheingönheim besteht außer den Hauptverkehrsstraßen aus Tempo-30-Zonen. Tempo-30-Zonen werden mit den Verkehrszeichen (VZ) 274.1 "Beginn Tempo-30-Zone" und VZ 274.2 "Ende Tempo-30-Zone" nur am Anfang und am Ende der Zone beschildert. Tempo 30 gilt somit auf allen Straßen innerhalb der Zone ohne zeitliche Begrenzung. Eine weitere Beschilderung ist gemäß § 39 StVO (Vermeidung von Doppelbeschilderung) nicht zulässig."

Herr Ortsvorsteher Wißmann teilt abschließend mit, dass er bei einem Termin mit dem Bereich Straßenverkehr auch verschiedene andere Verkehrsprobleme innerhalb Rheingönheims angesprochen hat. Wichtig sind ihm auch Geschwindigkeitskontrollen in den Tempo-30-Zonen.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Beleuchtung Rad- und Fußweg parallel zur K7 (Teilstück Hauptstraße/Brückweg)

Von der SPD-Ortsbeiratsfraktion liegt folgender Antrag vor:

Seitens einer Bürgerin wurde der Vorschlag an uns herangetragen, auf dem Rad- und Fußweg entlang der K7 (Hauptstraße bis Brückweg) eine Straßenbeleuchtung zu installieren.

Der Weg wird von vielen Bürgern frequentiert, die zu Fuß/per Rad Richtung Neubruch fahren und dient als weiterführende Verbindung Richtung Altrip.

- Für dieses Teilstück gibt es keine sinnvolle Umfahrungsmöglichkeit innerhalb Rheingönheims. Eine Beleuchtung auf diesem Teilstück würde das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessern.
- Wir beantragen eine auf diesem öffentlichen Weg eine Beleuchtung zu installieren:
- O Energieeffizient
- O Ökologisch: nach unten abstrahlend in der richtigen Farbtemperatur
- O Solar: sofern möglich bevorzugen, da keine Infrastruktur nötig

Die Fraktion fordert die zeitnahe Prüfung und Umsetzung.

Vom Bereich Tiefbau liegt eine Stellungnahme hierzu vor:

"Die Machbarkeit und Notwendigkeit einer Beleuchtung wird vor Ort geprüft und anschließend eine Kostenzusammenstellung erstellt. Die Ergebnisse werden in der folgenden Sitzung vorgestellt.

Wir weisen jetzt schon daraufhin, dass nur unabweisbare Maßnahmen umgesetzt werden dürfen."

Die Ortsbeiratsmitglieder werden im Frühjahr 2025 noch einmal beim Bereich Tiefbau den Sachstand nachfragen.

zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion, Nutzung einer Schafherde für die Deichpflege

Folgender Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion liegt vor:

Wir beantragen die Prüfung und Umsetzung der Nutzung einer Schafherde für die Pflege der Deiche, Vordeiche, Gräben und Grünflächen in Rheingönheim.

Begründung:

Die Pflege des Deiches ist von großer Bedeutung für den Hochwasserschutz und die Sicherheit unserer Gemeinde. Die Nutzung von Schafen zur Deichpflege bietet mehrere Vorteile:

- Umweltschonend: Schafe pflegen die Vegetation auf natürliche Weise, ohne den Einsatz von Maschinen. Dies reduziert Lärm, CO2-Emissionen und schont die Umwelt.
- Förderung der Biodiversität: Durch das selektive Grasen fördern Schafe eine vielfältige Pflanzenwelt und unterstützen das ökologische Gleichgewicht.
- Kosteneffizienz: Langfristig können Kosten eingespart werden, da weniger maschinelle Pflege und Personalaufwand nötig sind.
- Schonung der Deichstruktur: Schafe verursachen weniger Bodenerosion und Bodenverdichtung als schwere Maschinen, was zur Langlebigkeit des Deiches beiträgt.
- Lokale Wirtschaft fördern: Die Zusammenarbeit mit örtlichen Schäfern stärkt die regionale Landwirtschaft und das lokale Gewerbe.

Wir bitten die Verwaltung, die Machbarkeit dieses Vorhabens zu prüfen, mögliche Kooperationen mit lokalen Schäfern zu evaluieren und uns über die Ergebnisse zu informieren.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags und um dessen Behandlung in der kommenden Sitzung.

Der Bereich Umwelt hat eine Stellungnahme hierzu abgegeben:

"Insbesondere auf den flachen und breiten Deichen der Nord- und Ostsee ist die Schafbeweidung als Pflegemaßnahme bekannt. Aufgrund der schmalen und teilweise steilen, erosionsanfälligen Deichausformung entlang des Rheins werden die Deiche seit Jahrzehnten grundsätzlich gemäht.

Die Rheinhauptdeiche unterliegen hierbei der Unterhaltung durch das Land. Im Bereich der Rheinhauptdeiche und angrenzenden Deiche erfolgt daher eine Mahd der Flächen. Dies hat auch Niederschlag in der Deichschutzordnung gefunden.

Gemäß der Deichschutzordnung des Landes Rheinland-Pfalz (https://sgdsued.rlp.de/fileadmin/sgdsued/Themen/Hochwasserschutz/Landesdeichverordnung Rheinland-Pfalz Sued 1 .pdf) § 5 Abs. 2 ist eine Beweidung daher verboten.

Auszug: ... "2) Für Deiche gelten insbesondere folgende Verbote:

- 1. Beschädigung der Grasnarbe und des Oberbodens;
- 2. Entnahme von Bodenmaterial;
- 3. Lagerung von Gegenständen oder Stoffen;
- 4. Aufstellen von Schildern, Werbetafeln, Sitzbänken und dergleichen;
- 5. Aufbringen von Farbmarkierungen auf den asphaltierten Deichverteidigungswegen;
- 6. Entsorgung von Grünschnitt;
- 7. Viehtrieb und Weidenlassen;
- 8. Radfahren, Reiten, Führen von Pferden und Befahren sowie Parken mit Fahrzeugen jeglicher Art (auch Kutschen und landwirtschaftliche Fahrzeuge) auf den unbefestigten Deichkronen, Deichböschungen und im Deichschutzstreifen."

Durch die jahrzehntelange Mahd entstehen aber auch eigene Vegetationsgemeinschaften, in diesem Falle die der sogenannten artenreichen und daher schutzwürdigen "Salbei Glatthaferwiese". Eine kontinuierliche Beweidung würde diesen Typus zerstören. Dies gilt auch für die trittempfindlichen Wiesen des Rehbachtals. Dort haben wir große Teile der Fläche an Pferdehalter verpachtet, die aus Artenschutzgründen (Bodenbrüter) eine späte Mahd der Fläche durchführen.

Aufgrund der stadtnahen Situation ist mit Beeinträchtigung durch unvernünftige Hundehaltung, Diebstahl bis Vandalismus für die Schafhalter zu rechnen. Die Flächen sind sehr kleinteilig und durch Wege und Straßen zerschnitten (Gefährdung und Reinigungsaufwand). Aber auch Konflikte mit der Jagd, der intensiven Landwirtschaft sowie Gehölzverbiss sind Probleme, die hier auftauchen können.

Daher sehen wir eine Schafweidung außerhalb der Deiche nur in Einzelfällen und als kurzzeitige Koppel-/Hütehaltung denkbar."

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis. Möchten aber dennoch die Stadtverwaltung bitten, zumindest über naturschonende Verfahren beim Mähen der Deiche nachzudenken (z. B. Schafherde als Versuch, kein schweres Gerät im Einsatz etc.).

zu 7 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Abgang vom Netto-Parkplatz zur Gaststätte "Forchetta"

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Wir bitten um Klärung der Zuständigkeit und um schnelle Abhilfe bezüglich einer lockeren Trittstufe beim Abgang vom Netto-Parkplatz zur Gaststätte "Forchetta".

Begründung:

Die lockere Trittstufe stellt ein Sicherheitsrisiko für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Es besteht die Gefahr von Stolper- und Sturzunfällen, insbesondere für ältere Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität. Eine zügige Reparatur ist notwendig, um die Sicherheit der Passanten zu gewährleisten und möglichen Unfällen vorzubeugen.

Wir bitten die zuständigen Stellen, die Verantwortlichkeiten für die Instandsetzung zu klären und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags und um dessen Behandlung in der kommenden Sitzung.

Der Bereich Immobilien hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben:

"Die beschädigte Stelle (Gemarkung Rheingönheim, Flst.-Nr. 5019/1) wurde am 04.12.2024 besichtigt. Es wurde festgestellt, dass die obere Stufe der Treppe nicht mehr gerade aufliegt, wodurch ein großer Spalt entstanden ist.

Laut dem beigefügten Lageplan (Anmerkung: kann nicht ins Protokoll eingefügt werden) befindet sich die beschädigte Stufe auf dem Privatgelände der IntReal International Real Estate Kapitalanlagegesellschaft (Netto-Parkplatz). Somit ist die vorgenannte Firma für die Behebung des Schadens zuständig und nicht die Stadt Ludwigshafen.

Der Bereich Immobilien versucht den Kontakt mit der verantwortlichen Firma herzustellen."

Herr Ortsvorsteher Wißmann kennt die E-Mailadresse der zuständigen Firma und wird versuchen die Angelegenheit auf direktem Weg abzuklären.

zu 8 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Sachstand Ausquartierung in Container und Renovierung des katholischen Kindergartens

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion hat folgenden Antrag gestellt:

Wir bitten um ausführliche Auskunft zum aktuellen Sachstand bezüglich der übergangsweisen Ausquartierung der Kinder des katholischen Kindergartens in Container und der geplanten Renovierung des Kindergartengebäudes. Dabei interessieren uns insbesondere folgende Punkte:

1. Bautechnische Mängel des jetzigen Kindergartengebäudes Welche konkreten baulichen Defizite wurden festgestellt, und wie beeinflussen diese den Betrieb des Kindergartens?

2. Mögliche Gesundheitsgefahren

Bestehen Risiken für die Gesundheit der Kinder und des Personals aufgrund der festgestellten Mängel?

3. Zeitpläne

Wie sehen die geplanten Zeitrahmen für die übergangsweise Ausquartierung in Container im Neubruch und für die anschließende Renovierung des Kindergartens aus?

4. Sachstand der Baumaßnahmen neuer Container

Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Errichtung der Containeranlagen, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um die unhaltbaren Zustände schnellstmöglich zu beheben?

Begründung:

Die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder stehen für uns an erster Stelle. Es ist uns wichtig, Transparenz über die aktuellen Probleme und geplanten Maßnahmen zu schaffen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, für sichere und kindgerechte Betreuungsbedingungen zu sorgen. Die Eltern und das Personal haben ein Recht darauf, umfassend informiert zu werden. Die derzeitigen Zustände sind nicht tragbar. Wir drängen auf schnelle Lösungen und klare Kommunikation seitens der Verantwortlichen.

Wir bitten um Antwort zur kommenden Sitzung und danken im Voraus für Ihre Bemühungen.

Aus dem Bereich Kindertagesstätten liegt die folgende Stellungnahme vor:

"Zu Punkt 1:

Aufgrund von Undichtigkeiten ist eine Sanierung des Flachdaches dringend notwendig. Die Funktionstüchtigkeit der Abdichtungskonstruktion ist nicht mehr gewährleistet. Das Flachdach befindet sich abdichtungstechnisch und energetisch in einem sehr schlechten Zustand.

Im Oktober 2019 wurde ein Antrag des Trägers auf Dachsanierung abgelehnt mit der Begründung, dass die Kita St. Joseph im Rahmen der Bedarfsplanung erweitert werden soll. Mit der geplanten Erweiterung der Kita sollen sowohl die Probleme des undichten Daches als auch weitere bestehende Anforderungen aus Begehungsberichten der Lebensmittelüberwachung, des Gesundheitsamtes, der Unfallkasse (hier ist auch das Außengelände betroffen) und des Brandschutzes berücksichtigt und angepasst werden.

Zu Punkt 2:

Ob aktuell ein Risiko für die Gesundheit der Kinder und des Personals aufgrund der festgestellten Mängel besteht, ist dem Bereich Kindertagesstätten nicht bekannt.

Zu Punkt 3:

Ein genauer Zeitrahmen für die Ausquartierung und damit auch die anschließende Renovierung der Kindertagesstätte kann derzeit noch nicht mitgeteilt werden. Dies ist abhängig davon, wie schnell das Ausweichquartier errichtet werden kann, siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Punkt 4:

Der von der Kirche für die Sanierung und Erweiterung der Kita St. Joseph beauftragte Architekt ist aktuell dabei, ein neues Ausweichquartier für die Kita zu planen und die Mietkosten sowie einen Zeitplan zu ermitteln. Die Übernahme der Mietkosten für das Ausweichquartier durch die Stadt muss vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden."

Nach einem Austausch sprechen sich alle Ortsbeiratsmitglieder für folgenden neuen gemeinsamen Antrag aus:

Der Bereich Kindertagesstätten wird um eine erweiterte Prüfung des Gesundheitsrisikos für die Kinder und Erzieher*innen gebeten. Insbesondere im Hinblick auf die Undichtigkeit des Daches und vermutliche Schimmelbildung durch eintretenden Regen. Der Bereich Immobilien wird um eine Stellungnahme gebeten, wann und wo in Rheingönheim neue Container als Ausweichsquartier aufgestellt werden können? Gleichzeitig bitten die Ortsbeiratsmitglieder um Auskunft, ob diese Containeranlage nach dem Auszug der katholischen Kindertagesstätte auch für andere Zwecke genutzt werden könnte? Wie sieht hier die längerfristige Planung aus?

zu 9 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Photovoltaikanlagen auf Freiflächen

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion hat die folgende Anfrage eingereicht:

Wir bitten um Auskunft und Information zu folgenden Punkten:

- 1. Temperaturunterschiede zwischen Acker- und Wiesenflächen, die frei sind, und solchen, die mit Photovoltaikanlagen bebaut werden:
- Gibt es Messdaten oder Studien, die die Temperaturdifferenzen zwischen diesen Flächenarten in unserer Region belegen?
- Wie beeinflussen Photovoltaikanlagen die Bodentemperatur und die Temperatur der darüber liegenden Luftschichten?
- 2. Auswirkungen auf das Mikroklima:
- Welche Veränderungen im Mikroklima sind durch die Bebauung von Flächen mit Photovoltaikanlagen zu erwarten?
- Gibt es Erkenntnisse darüber, wie sich diese Veränderungen auf die lokale Flora und Fauna auswirken?
- 3. Auswirkungen auf Temperatur unter, über und im Umfeld der Flächen:
- Inwieweit beeinflussen Photovoltaikanlagen die Temperatur unterhalb der Anlagen (Boden), unmittelbar darüber und in den angrenzenden Bereichen?
- Können diese Temperaturänderungen Auswirkungen auf benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wohngebiete haben?
- 4. Auswirkungen auf die Luftfeuchtigkeit:
- Wie wirken sich Photovoltaikanlagen auf die lokale Luftfeuchtigkeit aus?
- Gibt es Erkenntnisse darüber, ob es zu Veränderungen des Niederschlagsmusters oder der Verdunstungsrate kommt?
- 5. Auswirkungen auf die Biodiversität, Lebensräume, Tiere und Pflanzen:
- Biodiversität und Lebensräume: Welche Effekte haben Photovoltaikanlagen auf die lokale Biodiversität und die vorhandenen Lebensräume?

- Tiere: Gibt es Studien oder Beobachtungen, wie Photovoltaikanlagen die Aktivitäten und Populationen von Tieren (z. B. Vögel, Insekten, Säugetiere) beeinflussen?
- Pflanzen: Wie wirken sich die Anlagen auf die Vegetation unter und um die Photovoltaikflächen aus? Werden bestimmte Pflanzenarten verdrängt oder gefördert?
- Schutzmaßnahmen: Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um negative Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen zu minimieren oder zu vermeiden?

Begründung:

Angesichts der zunehmenden Installation von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen ist es wichtig, die möglichen Auswirkungen auf das lokale Mikroklima, die Umwelt und die Biodiversität zu verstehen. Als Ortsbeirat möchten wir sicherstellen, dass solche Entwicklungen nachhaltig sind und keine negativen Folgen für die Bevölkerung, die Landwirtschaft und die lokale Ökologie haben.

Die Informationen sollen dazu dienen, fundierte Entscheidungen für zukünftige Projekte zu treffen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen zu minimieren.

Wir bitten um eine ausführliche Beantwortung unserer Anfrage und um Aufnahme dieses Themas in die Tagesordnung der kommenden Sitzung.

Der Bereich Umwelt hat eine sehr ausführliche 14-seitige Stellungnahme hierzu vorgelegt, welche hier im Protokoll nicht komplett wiedergegeben wird. Die Ortsbeiratsmitglieder haben vorab diese Stellungnahme per E-Mail erhalten und hatten Zeit sich mit ihr zu befassen.

Auszug aus der Stellungnahme:

"...Zur Beantwortung dieser Anfrage muss vorangestellt werden, dass allgemeingültige Aussagen zu den gestellten Fragen kaum zu treffen sind. Bei den meisten Detailfragen muss sich eine Beantwortung an einer konkreten Sachlage und Art der Anlage mit genauen Angaben zu Höhe (insgesamt und Abstand zum Boden, bodennah oder hohe Aufständerung), Breite, Neigung, Ausrichtung orientieren als auch an der Beschaffenheit des jeweiligen Untergrundes (Boden, vorhandene Flora, Fauna) und Standortes (ggf. Einfluss von gesamtklimatischen Verhältnissen oder speziellen Wetterlagen etc.). Dies ist auch die Einschätzung von verschiedenen Fachleuten, die zu klimatischen als auch naturschutzfachlichen Aspekten der Fragestellung zurate gezogen wurden sowie auch das Ergebnis der meisten Studien…"

Die Ortsbeiratsmitglieder nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis und werden zu gegebener Zeit an den Bereich Umwelt bzw. an den Umweltausschuss eine erneute Anfrage richten.

Herr Ortsvorsteher Wißmann schließt die öffentliche Ortsbeiratssitzung um 19.35 Uhr.

Für die Richtigkeit:		
<u>Datum:</u> 07.01.2025		
Martina Majorosi	Wilhelm Wißmann	
Schriftführerin	Vorsitzender	